
(Bauherr/Antragsteller)

(PLZ)

(Ort)

_____, den _____
(Datum)

Straße: _____

Telefon: _____

Zweckverband
Wasserversorgung Eifel-Ahr
Betriebsführung: SWB Regional GmbH
Sillerystraße 1-3
53518 Adenau

Antragsvordrucke und Anlagen
sind in zweifacher Ausfertigung
vorzulegen

Antrag auf Herstellung einer Hausanschlussleitung für Trinkwasser.

Für das Grundstück in _____ Gemarkung _____

Flur _____ Flurstück: _____ Straße _____

wird hiermit die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung, einer Hausanschlussleitung beantragt.

1. Angaben zum Bauvorhaben.

1.1 Neubau

Umbauter Raum des Gebäudes: _____ m³

1.3 Grundstücksgröße laut Lageplan: _____ m²

1.2 Änderung / Erweiterung

Umbauter Raum

Vorhandener Zustand : _____ m³

Geplanter Abbruch : _____ m³ (-)

Geplanter Neubau : _____ m³ (+)

Neuer Zustand : _____ m³

1.4 Für das Bauvorhaben ist der Einbau einer Eigenwassergewinnungsanlage (Regenwassernutzungsanlage) geplant:

ja, mit (Anzahl) _____ Entnahmestelle/n: nein

(Eigenwassergewinnungsanlagen müssen gemäß § 13 Abs. (3) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) bei der Kreisverwaltung Ahrweiler angezeigt werden. Für die Nutzung einer Eigengewinnungsanlage muss gemäß § 5 Abs.(1) der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt werden.)

2. Erklärungen:

Die Antragstellung für das oben genannte Grundstück, erfolgt durch den Grundstückseigentümer unter Anerkennung der jeweils gültigen Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV), den „Ergänzende Vereinbarungen und Erläuterungen zu den Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)“ und dem Preisblatt des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für die durchzuführenden Leistungen zur Herstellung der Hausanschlussleitung zu übernehmen und den anfallenden Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Zweckverband ist berechtigt einen Vorschuss in Höhe der erwarteten Kosten zu erheben.

3. Allgemeine Informationen zur Hausanschlussleitung:

Die Hausanschlussleitung besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes des Zweckverbandes mit der Kundenanlage. Er beginnt mit dem Hausanschlussschieber im öffentlichen Bereich und endet am ersten Absperrorgan auf dem Privatgrundstück. Der Zweckverband erstellt die Hausanschlussleitung im Auftrag und zu Lasten des Anschlussnehmers. Für die Ausführung der Arbeiten kann sich der Zweckverband eines Nachunternehmers bedienen. Art, Anzahl und Lage der Hausanschlussleitung bestimmt der Zweckverband unter Wahrung der berechtigten Interessen des Anschlussnehmers. Die Erdarbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von Tiefbauunternehmen ausgeführt werden, die vom Zweckverband zugelassen sind. Tiefbauarbeiten im privaten Bereich können vom Anschlussnehmer selbst ausgeführt werden. Eine Hausanschlussleitung, die auf dem Privatgrundstück eine Länge von 25 Meter überschreitet, ist vom Zweckverband nicht zugelassen. In einem solchen Fall wird die Hauptabsperrereinrichtung mit dem Wasserzähler als Übergabepunkt von der öffentlichen Wasserversorgung zur Kundenanlage in einen Schacht an der Grundstücksgrenze verlegt. Die Hausanschlussleitung einschließlich Wasserzähler geht in das Eigentum und somit in die Unterhaltung des Zweckverbandes über. Endet die Hausanschlussleitung jedoch in einem Schacht, so bleibt das Eigentum am Schacht mit der Unterhaltungspflicht beim Anschlussnehmer. Die Wandfläche zur Anbringung des Wasserzählers soll vorzugsweise mit einem glatten Verputz versehen sein. Der Wasserzähler wird vom Zweckverband installiert. **Der Anschlussnehmer hat den Wasserzähler zu schützen, insbesondere vor Frosteinwirkung.** Zur Vermeidung von Frostschäden z. B. während der Bauzeit, kann der Wasserzähler auf Antrag und Kostenerstattung ausgebaut werden. Für betriebsbereit hergestellte Hausanschlüsse wird ab der Fertigstellung die Zahlung der monatlichen Grundgebühr nach Preisblatt fällig, unabhängig davon, ob der Hausanschluss durch Setzen des Wasserzählers in Betrieb gesetzt wurde. Vorabhausanschlüsse sind nicht zugelassen. **Die Hausanschlussleitung darf nicht als Schutzerdung für elektrische Anlagen benutzt werden. Fragen hierzu beantwortet ihr Elektroinstallateur.**

4. Allgemeine Informationen zur Hausinstallation:

Die Hausinstallation ist das Wasserleitungssystem der Kundenanlage. Sie steht im Eigentum des Anschlussnehmers (außer dem Wasserzähler) und beginnt am Ende der Hausanschlussleitung. Die Errichtung der Hausinstallation und wesentliche Änderungen daran, dürfen nur durch konzessionierte Installationsunternehmen unter Beachtung der **„Technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen“**, insbesondere der **DIN 1988 (TRWI)** in der jeweils gültigen Fassung und nach den Anordnungen des Zweckverbandes ausgeführt werden. Bei erforderlichen Druckerhöhungsanlagen sowie Feuerlöschanlagen ist die technische Planung mit dem Wasserwerk frühzeitig abzustimmen.

Dem Antrag (2-fach) ist als Anlage beizufügen:

- Maßstabs- und katastergerechter Lageplan des Grundstückes mit eingezeichnetem Gebäude.
- Nachweis der Grundstücksgröße.
- Maßstabsgerechter Grundriss der einzelnen Geschosse des Gebäudes.
- Maßstabsgerechte Schnittzeichnung des Gebäudes.
- Berechnung des umbauten Raumes des Gebäudes.
- Bescheinigung des konzessionierten Gas- Wasserinstallateurs.

_____, den _____
(Ort) (Datum) Unterschrift des Antragstellers

Zur Information: Ausführungsbeispiele für Trinkwasser-Hausanschlussleitungen.

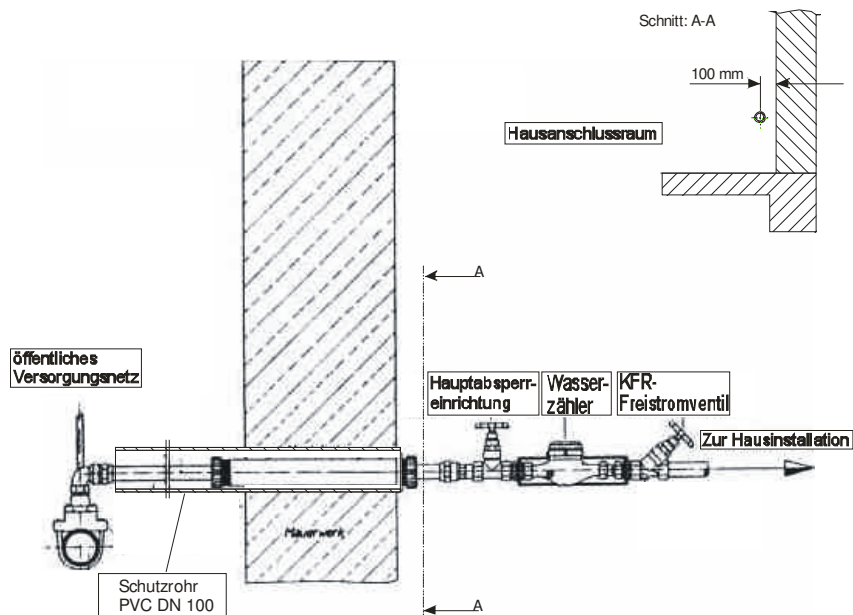


Bild 1. Trinkwasser-Hausanschluss für unterkellerte Gebäude.

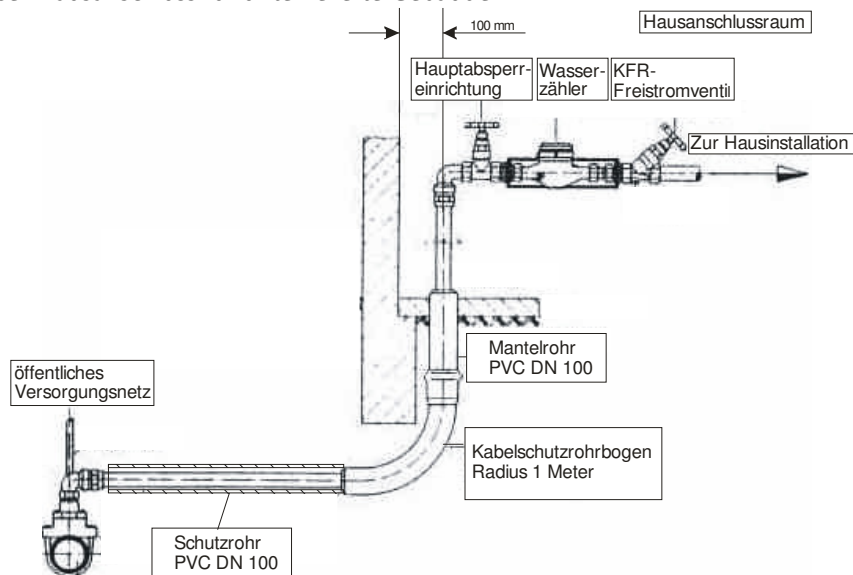


Bild 2. Trinkwasser-Hausanschluss für nicht unterkellerte Gebäude.

**Anlage zum Antrag auf Herstellung einer Hausanschlussleitung für Trinkwasser.
 Nur vom konzessionierten Gas- Wasserinstallationsunternehmen auszufüllen!**

_____, den _____
 (Bauherr/Antragsteller) (PLZ) (Ort) (Datum)

Straße: _____ Telefon: _____

Art und Anzahl der Entnahmestellen die in der Hausinstallation installiert werden:

Mindest- fließdruck p_{minFl} bar	Art der Trinkwasser- Entnahmestelle	V_R l/s	KG	EG	1.OG	2.OG	3.OG	4.OG	ΣV_R l/s
Auslaufventile:									
0,5	ohne Luftsprudler	DN 15	0,30						
0,5		DN 20	0,50						
0,5		DN 25	1,00						
1,0	mit Luftsprudler	DN 10	0,15						
1,0		DN 15	0,15						
1,0	Brausekopf f. Reinigungsbrausen	DN 15	0,20						
1,2	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 15	0,70						
1,2	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 20	1,00						
0,4	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	DN 25	1,00						
1,0	Druckspüler für Urinalbecken	DN 15	0,30						
1,0	Haushaltsgeschirrspülmaschine	DN 15	0,15						
1,0	Haushaltswaschmaschine	DN 15	0,25						
Mischbatterie für:									
1,0	Brausewannen	DN 15	0,30						
1,0	Badewannen	DN 15	0,30						
1,0	Küchenspülen	DN 15	0,14						
1,0	Waschtische	DN 15	0,14						
1,0	Sitzwaschbecken	DN 15	0,14						
1,0	Mischbatterien	DN 20	0,60						
0,5	Spülkasten nach DIN 19542	DN 15	0,13						
1,0	Elektrokochendwassergerät	DN 15	0,10						
Zwischensumme:									
Summendurchfluss ΣV_R in l/s:									
Spitzendurchfluss V_S in l/s aus ΣV_R (nach DIN 1988 Teil 3; Tabelle Nr.....):									
Dauerdurchfluss in l/s bei Wasserentnahme von mehr als 15 min:									
Gesamtspitzendurchfluss in l/s:									
Gesamtspitzendurchfluss in l/s x 3,6 in m ³ /h:									

Die Anordnungen der Leitungen ab Wasserzähler für Verteilungs-, Steig- und Stockwerksleitungen sind gesondert in einem Strangschema beizufügen.

Der Höhenunterschied vom Zähler bis zur höchsten Entnahmestelle beträgt _____ m.

Wird eine Druckerhöhungsanlage in die Hausinstallation eingebaut? Nein Ja Leistung: _____ m³/h.

Wird eine objektbezogene Feuerlöschanlage in die Hausinstallation eingebaut? Nein Ja
(Falls ja, sind dem Antrag in einer besonderen Anlage prüffähige Unterlagen beizufügen.)

Standort des Wasserzählers: _____
(Es ist sicherzustellen, dass der Wasserzähler an einer immer zugänglichen Stelle, gut ablesbar und frostfrei eingebaut wird)

- Baustoffe der Rohrleitungen:
- PE-X
 - PP
 - Verbundrohr
 - Edelstahl
 - CU – Rohr
 - Sonstiges: _____

Bescheinigung des Installateurs

Ich bescheinige, dass ich die behördlichen Vorschriften und die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses - insbesondere die DIN 1988 (TRWI) sowie die DVGW Regeln - kenne und die Trinkwasser- und Brauchwasserinstallation auf dem umseitig genannten Grundstück nach diesen Vorschriften als selbständiger Handwerker hergestellt habe/herstellen werde. Das satzungsmäßige Recht des Wasserwerkes, zur Prüfung der Gesamtanlage entbindet mich nicht von der Verantwortung und Haftung für die sachgerechte Herstellung der Installationsanlage.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Stempel und Unterschrift des Konzessionsträgers)

Zweckverband
Wasserversorgung Eifel-Ahr
Betriebsführung: SWB Regional GmbH
Sillerystraße 1-3
53518 Adenau